

Merkblatt

Bauten für den Weinbau - zulässige Grössen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) hat zusammen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und dem Berufsbildungszentrum BBZ Natur und Ernährung die nachfolgenden Richtwerte erarbeitet. Sie dienen als Grundlage für die Beurteilung von Bauten und Anlagen für den Weinbau. In begründeten Fällen kann von den Richtwerten abgewichen werden.

Remise ⁽¹⁾ für Gebinde und Netze	Umnutzung bestehender Gebäude	Neubau / Ersatzneubau
20 - 100 Aren	50 m ²	50 m ²
100 - 300 Aren	100 m ²	100 m ²
300 - 500 Aren	200 m ²	200 m ²
ab 500 Aren	300 m ²	250 m ²

Lagerraum, Flaschenlager Wein inkl. Kühlraum

20 - 100 Aren	100 m ²	50 m ²
100 - 300 Aren	150 m ²	100 m ²
300 - 500 Aren	200 m ²	150 m ²
500 - 800 Aren	250 m ²	200 m ²
ab 800 Aren	300 m ²	250 m ²

Verkaufs- und Degustationsraum

inkl. Verkaufsoffice, Tresen, Aufbereitung, Tageslager, etc.

20 - 100 Aren	60 m ²	30 m ²
100 - 300 Aren	60 m ²	60 m ²
300 - 500 Aren	100 m ²	100 m ²
ab 500 Aren	100 m ²	100 m ²

zusätzlich 10 m² hindernisfreie WC-Anlage

Keller, Tanklager, Barrique

inkl. Labor, Büro Weinbau, Umkleide Personal, etc.

20 - 100 Aren	100 m ²	0
100 - 300 Aren	200 m ²	0
300 - 500 Aren	250 m ²	⁽²⁾ 250 m ²
500 - 800 Aren	300 m ²	⁽²⁾ 300 m ²
ab 800 Aren	500 m ²	⁽²⁾ 500 m ²

Rebflächenkorrekturen zu Keller, Tanklager, Barrique ⁽³⁾

Fremdkelterung ⁽⁴⁾	25%
Premiumsegment/Bio ⁽⁵⁾	25%
Ausbaupotenzial Eigenanbau ⁽⁶⁾	25%

- (1) maximaler Bedarf gemäss Maschinenliste Weinbau. Landwirtschaftlicher Remisenbedarf ausserhalb dem Weinbau ist separat gemäss dem FAT Bericht 590 zu berechnen, ohne Anrechnung der Flächen der Reben
- (2) Bei Neubauten mind. 5 m Höhe (Tanklager)
- (3) Die Zuschläge erfolgen auf die vorhandenen eigenen Rebflächen.
- (4) Der Zuschlag von 25% der fremdgekelterten Fläche erfolgt ab 100 Aren. Der Vertrag muss vorliegen.
- (5) Premiumsegment sind Weine über CHF 30.-. Der Zuschlag von 25 % erfolgt bei einem Premiumanteil >50%
- (6) Der Zuschlag von 25 % der zusätzlichen Rebflächen erfolgt bei Vorliegen eines bewilligungsfähigen Gesuches für Pflanzbewilligungen.

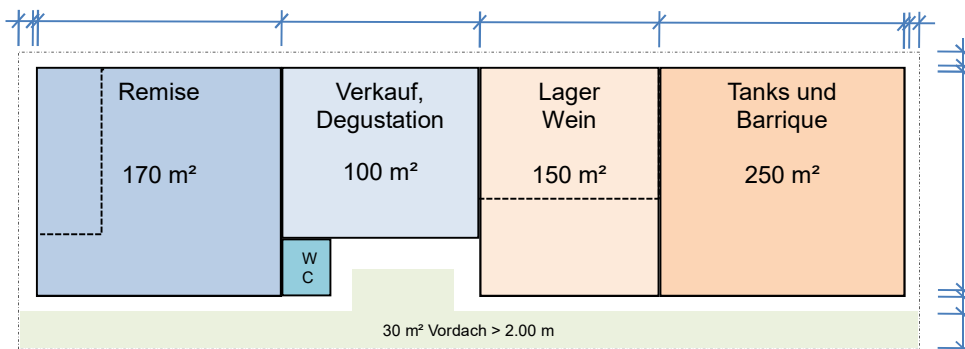
Was ist zu beachten?

Der Weinbaubetrieb hat in jedem Fall ein detailliertes Betriebskonzept einzureichen.

Der gesamte Flächenbedarf ist nach Kategorie sowohl im Plan als auch in einer Tabelle aufzuzeigen. Zusätzlicher Flächenbedarf für Nebennutzungen wie z.B. für Korridore können nicht geltend gemacht werden. Die Berechnung beinhaltet die Nutzflächen mit den Innenwänden exklusive Aussenwände.

Berechnung und Darstellung

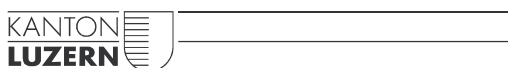
Im Beispiel für den Neubau mit Betrieb 420 Aren Anbaufläche Weinreben sind in den vermassten Plänen die Flächen deklariert und farblich nach Kategorie zugewiesen.



- Sämtliche Nebenflächen wie Vorräume, Technik, Labor, Kühlräume, Arbeitsräume, Treppenhaus, Garderoben, Lift, usw. sind in den Haupträumen einzurechnen.
- Vordach ab 2.00 m werden der Remisen angerechnet
- Flächen für Verkauf u. Degustation mit Raumhöhen >5.00 m werden doppelt gerechnet.
- eine hindernisfreie WC-Anlage erhält zusätzlich 10 m²

Nutzung	Fläche in m ²
Remise 1	170
Remise 2 Vordach über 2.00 m	30
Verkauf, Degustation	100
Lagerraum, Flaschenlager Wein	150
Tanks und Barrique	250
WC-Anlage hindernisfrei	10
Total	710

Kontakt bei Fragen:



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch

Version Juli 2022